

## **Stellungnahme zum Referent\*innenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen**

UN Women Deutschland begrüßt das Vorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die strafrechtlichen Qualifikationstatbestände in § 177 Abs. 8 Nr. 1 und § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB zu erweitern. Die im Entwurf vorgeschlagene ausdrückliche Einbeziehung „gefährlicher Mittel“ in die Qualifikationstatbestände schafft die **notwendige Rechtssicherheit bezüglich sexueller Übergriffe oder Raubhandlungen**, die mithilfe narkotisierender Substanzen begangen werden.

Die geplante Anpassung trägt der **tatsächlichen Gefährlichkeit von K.-o.-Tropfen** Rechnung und verhindert die weitergehende **systematische Unterbewertung solcher Taten**, wie sie durch die derzeitige Rechtsprechung zum funktionalen Werkzeugbegriff oft perpetuiert wird.

Die vorgesehene Gesetzesänderung leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere aus der Istanbul-Konvention, die **wirksame und abschreckende Sanktionen für sexualisierte Gewalt** fordert. Darüber hinaus unterstützt der Entwurf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 5 und 16 der Agenda 2030, indem er den Schutz vor geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt stärkt.

Gleichwohl sollte die Gesetzesreform durch weitere Maßnahmen flankiert werden. Die alleinige strafrechtliche Anpassung kann die **in der Praxis bestehenden Herausforderungen nicht vollständig lösen**. Erforderlich sind daher u. a.:

- ein Ausbau bundesweit einheitlicher Standards für verpflichtende medizinische und forensische Untersuchungen nach Verdacht der Verabreichung von K.-o.-Tropfen,
- spezifische Schulungsprogramme für Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Beratungseinrichtungen,
- verstärkte Prävention und Aufklärung über Risiken und Erscheinungsformen von K.-o.-Tropfen – insbesondere für junge Menschen und in der Nachtlebens- und Veranstaltungsbranche.

UN Women Deutschland unterstützt die Gesetzesänderung nachdrücklich und fordert den Gesetzgeber zudem auf, das Vorhaben in eine **ressortübergreifende, umfassende Gesamtstrategie** gegen geschlechtsspezifische Gewalt einzubetten. Diese muss folgende zentrale Maßnahmen beinhalten:

- Umfassende Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt ab dem Kindesalter, frei von rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden Stereotypen;

- Reformen im Sorge- und Umgangsrecht, die den Vorrang des Gewaltschutzes vor dem Umgangsrecht eindeutig sicherstellen;
- Die Sensibilisierung von Justiz und Polizei;
- Den Ausbau und die verlässliche Finanzierung flächendeckender Beratungs- und Schutzangebote für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen.

Zudem fordert UN Women Deutschland die sofortige vollständige Umsetzung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Istanbul-Konvention. Auch das Gewalthilfegesetz muss schnellstmöglich umgesetzt, ausreichend finanziert und so ausgebaut werden, dass es den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt gerecht wird. Das betrifft auch den Schutz von migrantischen und geflüchteten Frauen und Mädchen sowie trans und nicht-binären Personen.

15.12.2025